

**Parkraum- und Schwimmbadgesellschaft Stadt Gifhorn mbH (PSG)  
Zur Allerwelle 1, 38518 Gifhorn**

**Geschäftsbedingungen der PSG für Geldwertkarten (allercard).**

1. Die Geldwertkarten können zur Zahlung von Einzelkarten für Jugendliche und Erwachsene eingesetzt werden. Bei Zahlung mit der Geldwertkarte wird die jeweilige Ermäßigung von 10 % bis 30 % auf die ausgewiesenen Eintrittspreise gewährt. Dabei wird der ermäßigte Betrag vom Guthaben der Geldwertkarte abgebucht. Monats- und Saisonkarten sind von einer Ermäßigung ausgeschlossen.
2. Bei Ausgabe der Geldwertkarte ist ein Pfand in Höhe von 5,00 € zu zahlen. Das Pfand wird erstattet, wenn die Rückgabe der Karte erfolgt. Das Pfand wird nicht zurückgezahlt, wenn die Geldwertkarte beschädigt bzw. verloren wurde.
3. Falls ein Restguthaben zur Zahlung der gewünschten Leistung nicht mehr ausreicht, bestehen zwei Möglichkeiten:
  - Der Differenzbetrag zwischen Restguthaben und entsprechendem Eintrittspreis wird in bar bezahlt.
  - Die Geldwertkarte wird vor der Bezahlung des gewünschten Eintrittspreises wieder mit dem der Geldwertkarte entsprechendem Kategoriebetrag aufgeladen. Der neue Betrag wird zum Restguthaben addiert.

Eine Auszahlung des Restguthabens ist nicht möglich.

4. Beim Kauf einer Geldwertkarte wird mit der Quittung ein separater Beleg mit einer EPAN-Nummer erstellt und ausgehändigt. Dieser Beleg ist sorgfältig und immer getrennt von der Geldwertkarte aufzubewahren. Aus produktionstechnischen Gründen besteht die Möglichkeit, dass der Belegaufdruck mit der Zeit verblasst.
5. Im Falle eines Verlustes bzw. einer Beschädigung der Geldwertkarte kann diese nur unter persönlicher Vorlage des Produktionsbeleges der EPAN-Nummer gesperrt werden.
6. Bleibt die verlorengegangene Geldwertkarte unauffindbar, kann nach Ablauf einer Wartezeit von 10 Tagen nach Eingang der Verlustmeldung bei der PSG, ein eventuelles Restguthaben auf der Geldwertkarte gegen Zahlung eines erneuten Pfandbetrages von 5,00 € in bar auf eine Ersatz-Geldwertkarte gutgeschrieben werden. Diese Möglichkeit gilt ebenso für beschädigte Geldwertkarten.
7. Die PSG haftet nicht für Sach- und/oder Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem unsachgemäßen Gebrauch der Geldwertkarte.
8. Eine Barauszahlung des Guthabens oder einem eventuell vorhandenen Restguthabens auf der Geldwertkarte bzw. eine Verrechnung mit anderen Leistungen der PSG ist nicht möglich.
9. Mit dem Kauf einer Vorteilskarte der PSG werden die o. g. Geschäftsbedingungen für Geldwertkarten der PSG anerkannt.

**Die Geschäftsführung**

**Stand: Mai 2015**